

Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 24 gesunken (Vorjahr 27). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat abgenommen (13, Vorjahr 18), während die Zahl der summarischen Verfahren gestiegen ist (11, Vorjahr 9).

Erledigt wurden 15 ordentliche Verfahren, davon 5 durch Vergleich und 6 durch Urteil. 4 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden 10 erledigt, davon 4 durch Urteil, 2 durch Abschreibung wegen Vergleich und 3 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit, auf 1 Verfahren wurde nicht eingetreten. Die Pendenzen per Ende Jahr blieben im Wesentlichen gleich (29, Vorjahr 30).

Die Einnahmen lagen mit 960 624 Franken etwas über dem Wert des Vorjahres (895 256 Franken), was in der hohen Zahl der Erledigungen begründet ist. Da der Aufwand mit 1 548 036 Franken leicht geringer ausfiel als im Vorjahr (1 608 466 Franken), verringerte sich das Defizit deutlich auf 587 412 Franken (Vorjahr 713 209 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 62% (Vorjahr 56%).

Mit einer Tagung zum Thema «Europäisch harmonisiertes Patentrecht und nationale Patentgerichte: Rückblick und Ausblick» feierte das Bundespatentgericht am 6. Mai 2022 in St. Gallen sein 10-Jahr-Jubiläum.



BUNDESPATENTGERICHT

1. Allgemeiner Teil	86
Zusammensetzung des Gerichts	86
Geschäftslast	88
Sprachen	88
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	88
Spruchkörperbildung	88
Gerichtsverwaltung	89
Räumlichkeiten	89
Jubiläum	89
Finanzen	89
Zusammenarbeit	90
2. Statistiken	92

GESCHÄFTSBERICHT 2022 DES BUNDESPATENTGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2022.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Mark Schweizer

Der Erste Gerichtsschreiber: Sven Bucher

St. Gallen, 16. Februar 2023

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Verwaltungskommission

Präsident: Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter: Tobias Bremi
Vizepräsident: Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Michael Kaufmann
Alfred Koepf
Christoph Müller
Markus A. Müller
Lorenzo Parrini
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schager
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Michael Störzbach
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Diego Vergani
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Daniel M. Alder
Lara Dorigo
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Andri Hess
Christian Hilti
Simon Holzer
Stefan Kohler
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Christoph Willi

Geschäftslast

Ende 2022 waren am Bundespatentgericht 23 ordentliche und 6 summarische Verfahren hängig (Vorjahr 25 und 5).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 24 gesunken (Vorjahr 27). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat auf 13 abgenommen (Vorjahr 18), während die Zahl der summarischen Verfahren gestiegen ist (11, Vorjahr 9).

Erledigt wurden 15 ordentliche Verfahren (Vorjahr 17), davon 5 durch Vergleich (Vorjahr 7), 4 wegen Gegenstandslosigkeit (Vorjahr 2), 6 durch Urteil (Vorjahr 8) und keines wegen Nichteintreten (Vorjahr 0). Drei Urteile in der Sache wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht vier Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundespatentgerichts. Drei Beschwerden wurden abgewiesen und eine teilweise gutgeheissen. Eine Beschwerde war Ende Berichtsjahr noch pendent.

Summarische Verfahren wurden zehn erledigt (Vorjahr 5), davon vier durch Urteil (Vorjahr 2), zwei durch Abschreibung wegen Vergleich (Vorjahr 0), und drei wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben (Vorjahr 3). Auf ein Verfahren wurde nicht eingetreten (Vorjahr 0).

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in elf Fällen Deutsch und in zwei Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in zehn Fällen Deutsch, in einem Fall Französisch. Fälle in italienischer Sprache gab es weder bei den ordentlichen noch bei den summarischen Verfahren. In fünf der ordentlichen Verfahren und in drei der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Von den 81 Schutzschriften wurden 56 in englischer Sprache eingereicht. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten

Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in englischer Sprache vorliegen.

Stark gestiegen ist die Anzahl elektronischer Eingaben. Wurden 2021 noch 65 Eingaben über eine anerkannte Plattform für die sichere Zustellung i. S. v. Art. 2 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren eingereicht, waren es 2022 bereits 143. Wir gehen davon aus, dass der Anteil elektronischer Eingaben weiter steigen wird.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, technisch komplexe Fälle in angemessener Zeit zu tragbaren Kosten zu erledigen.

Die Fälle, in denen der Präsident sich im Ausstand befindet, reduzierten sich weiter auf noch einen per Ende Berichtsjahr. Es ist mit seiner baldigen Erledigung zu rechnen.

Spruchkörperbildung

Das Bundespatentgericht entscheidet in der Regel in Dreierbesetzung, wobei mindestens eine Person technisch ausgebildet und eine Person juristisch ausgebildet sein muss. Auf präsidiale Anordnung hin entscheidet das Gericht in Fünferbesetzung, wenn es im Interesse der Rechtsfortbildung oder der Einheit der Rechtsprechung angezeigt ist. Gesuche um vorsorgliche Massnahmen entscheidet der Präsident als Einzelrichter; ist das Verständnis eines technischen Sachverhalts für den Entscheid von besonderer Bedeutung, muss in Dreierbesetzung entschieden werden.

Der Spruchkörper wird vom Präsidenten bestimmt, der an jedem Entscheid mitwirkt, wenn gegen ihn kein Ausstandsgrund vorliegt. Die Besetzung der technisch ausgebildeten Richterinnen oder Richter wird unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und nach dem im Streitfall infrage stehenden technischen Sachgebiet vorgenommen, wobei eine möglichst ausgeglichene Belastung der Richterinnen und Richter angestrebt wird. In der Praxis spielen bei den nebenamtlichen Richterinnen und

Richtern die Ausstandsgründe eine wichtige Rolle bei der Besetzung des Spruchkörpers, da nur Richterinnen und Richter mitwirken können, die unbefangen sind. Auf eine automatisierte Fallzuteilung wird wegen der geringen Fallzahl und der Notwendigkeit, das technische Gebiet bei der Besetzung des Spruchkörpers zu berücksichtigen, verzichtet.

Zeigt sich nachträglich, dass eine Richterin oder ein Richter nicht mitwirken kann – z. B. weil ein Ausstandsgrund entdeckt wird oder er oder sie längere Zeit arbeitsunfähig ist –, wird die Besetzung des Spruchkörpers ausnahmsweise geändert. Im Berichtsjahr ist das zweimal vorgekommen; beide Male, weil nach der Besetzung des Spruchkörpers ein Ausstandsgrund entstanden ist.

Die Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerates und des Nationalrates (GPK) haben in ihrem Bericht «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» vom 22. Juni 2021 (BBI 2021 2437) zuhanden des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte verschiedene Empfehlungen formuliert bezüglich der Geschäftsverteilung bzw. der Spruchkörperbildung. Im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen plant das Bundespatentgericht eine Anpassung seines Geschäftsreglements in Bezug auf die Spruchkörperbildung. Es wird ausdrücklich festgehalten werden, dass die Sprachkenntnisse ein Kriterium für die Besetzung des Spruchkörpers sind, und die nachträgliche Änderung des Spruchkörpers wird ausdrücklich geregelt. Die Änderungen treten voraussichtlich 2023 in Kraft.

Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreibern (total 100 Stellenprozente) blieb unverändert. Der erste Gerichtsschreiber trat seine Stelle per 1. Mai 2022 an, nachdem seine Vorgängerin eine Stelle als Richterin am Bezirksgericht Bülach, Zürich, angenommen hatte. Der zweite Gerichtsschreiber, der im Hauptamt Gerichtsschreiber an der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist, amtet fallweise und wird nach Bedarf beigezogen.

Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die vom Bundespatentgericht verwendeten Ge-

richtssäle am Bundesverwaltungsgericht sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Im Berichtsjahr hat eine Instruktionsverhandlung im Gerichtssaal des Handelsgerichts Zürich stattgefunden.

Jubiläum

Seit dem 1. Januar 2012 können am Bundespatentgericht Klagen eingereicht werden. Anlässlich seines 10-Jahr-Jubiläums führte das Bundespatentgericht am 6. Mai 2022 in St. Gallen eine Tagung zum Thema «Europäisch harmonisiertes Patentrecht und nationale Patentgerichte: Rückblick und Ausblick» durch. Hauptrednerinnen und -redner waren die Bundesgerichtspräsidentin Dr. iur. Martha Niquille, die Direktorin des Instituts für Geistiges Eigentum Dr. iur. Catherine Chammartin, der Präsident der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts Carl Josefsson, der erste Präsident des Bundespatentgerichts Dr. iur. Dieter Brändle, Prof. Dr. iur. Cyrill Rigamonti (Universität Bern) und Alexander Ramsay, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Einheitlichen Patentgerichts. Hochkarätig besetzte Panels diskutierten die Referate lebhaft. Neben hochrangigen Vertretern und Vertreterinnen der Schweizer Justiz nahmen auch Repräsentanten der deutschen und englischen Justiz sowie der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) teil. Die von rund 130 Personen besuchte eintägige Veranstaltung fand ihren Ausklang in einem gemeinsamen Abendessen.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist geringfügig tiefere Ausgaben von 1 548 036 Franken (Vorjahr 1 608 466 Franken) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieses Jahr kein Aufwand für die unentgeltliche Rechtspflege finanzierungswirksam wurde. Die Einnahmen lagen dank der höheren Zahl von Erledigungen mit 960 624 Franken über dem ebenfalls bereits hohen Wert des Vorjahres (895 256 Franken). Der Eigendeckungsgrad stieg auf 62% (Vorjahr 56%).

Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag verrin-

gerte sich aufgrund der höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben auf 587 412 Franken (Vorjahr 713 209 Franken).

Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 1. April in Luzern und am 31. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren auf der operativen Ebene sehr angenehm.

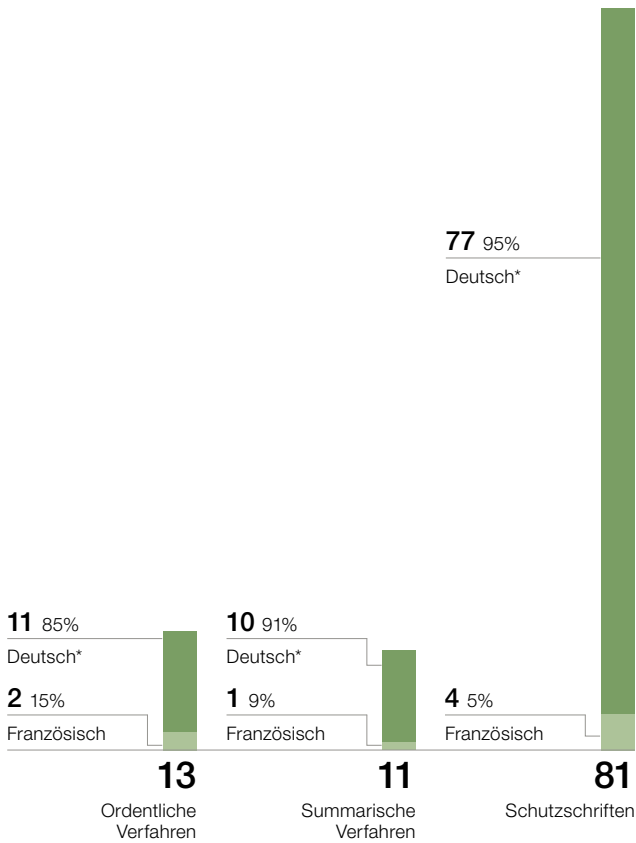
2. STATISTIKEN

2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2022	Eingang 2022	Erlöschung 2022	Pendenz am 31.12.2022	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit ¹
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	12	3	11	4	4	5	–	2
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	4	3	1	6	–	–	–	1
Verletzung und Nichtigkeit	5	1	–	6	–	–	–	–
Berechtigung	2	1	1	2	1	–	–	–
Forderung	1	3	1	3	1	–	–	–
Anderes	1	2	1	2	–	–	–	1
Total	25	13	15	23	6	5	–	4
Summarische Verfahren								
Unterlassung /Wahrung	4	7	5	6	1	1	–	3
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	1	4	5	–	3	1	1	–
Total	5	11	10	6	4	2	1	3
Schutzschriften								
	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2023				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	2	8	5	5				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	35	73	72	36				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	–	–	–	–				
Total	37	81	77	41				

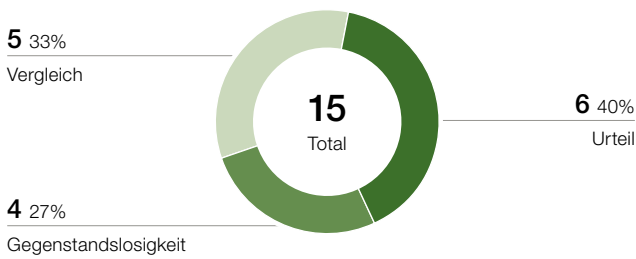
¹ Inkl. aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung

2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2022

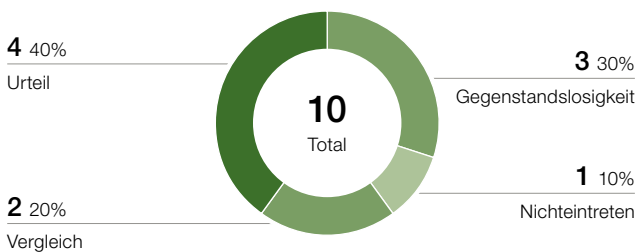


* Davon 64 Fälle mit Parteiensprache Englisch (5 ordentliche Verfahren, 3 summarische Verfahren, 56 Schutzschriften)

2.1.2 Art der Erledigung 2022 (ordentliche Verfahren)

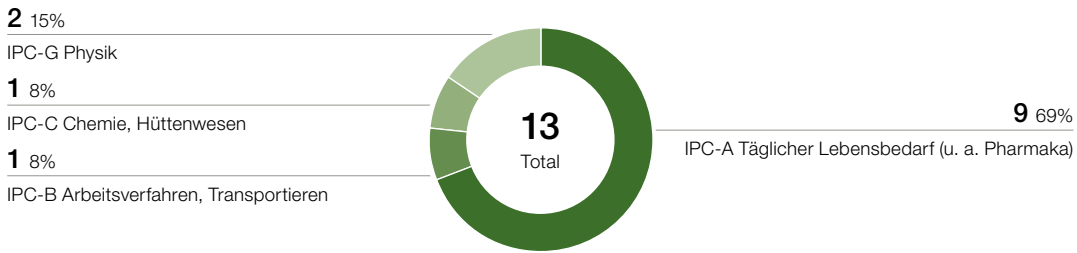


2.1.3 Art der Erledigung 2022 (summarische Verfahren)

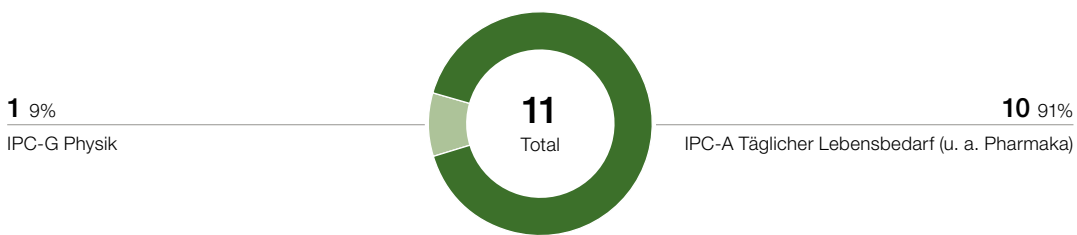


2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

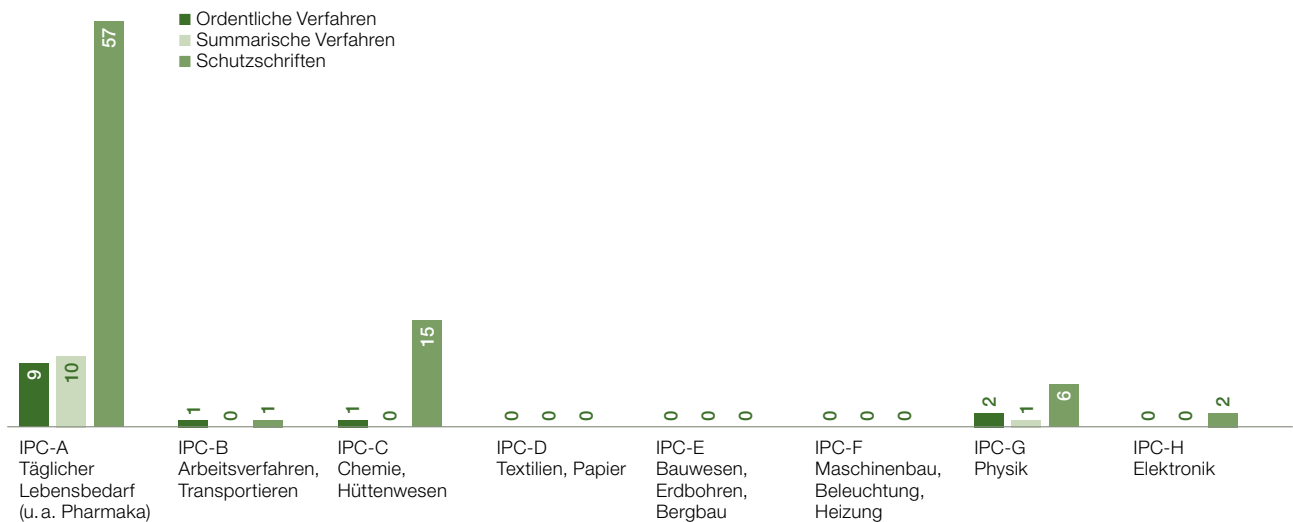
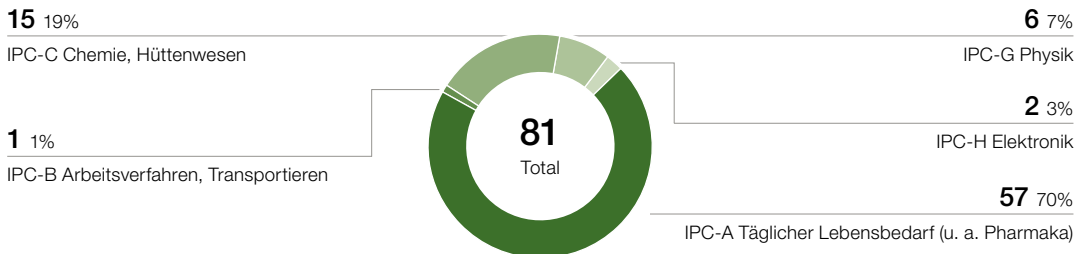
2.2.1 Ordentliche Verfahren



2.2.2 Summarische Verfahren



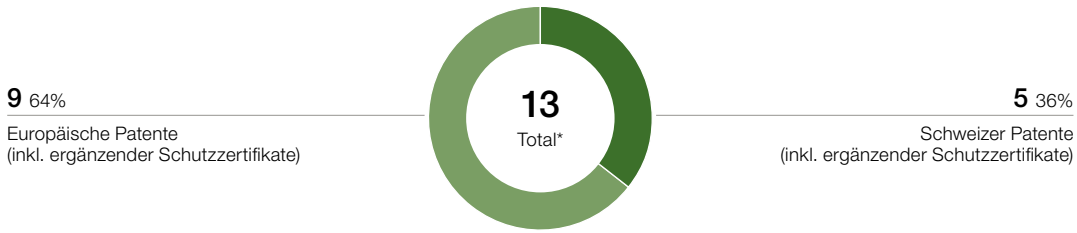
2.2.3 Schutzschriften



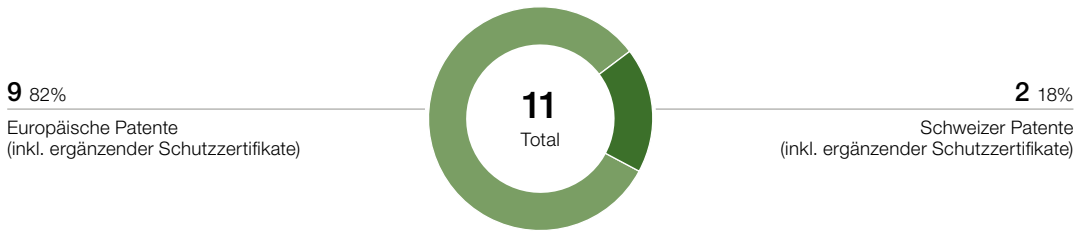
IPC=International Patent Classification

2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

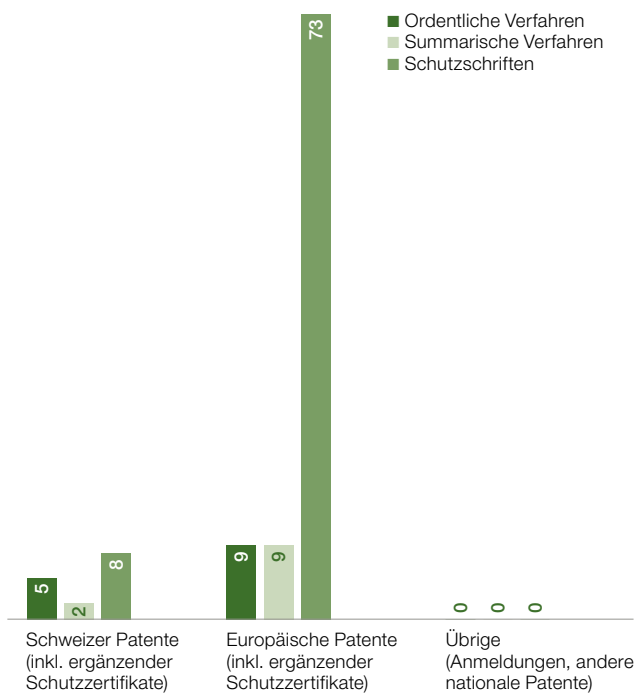
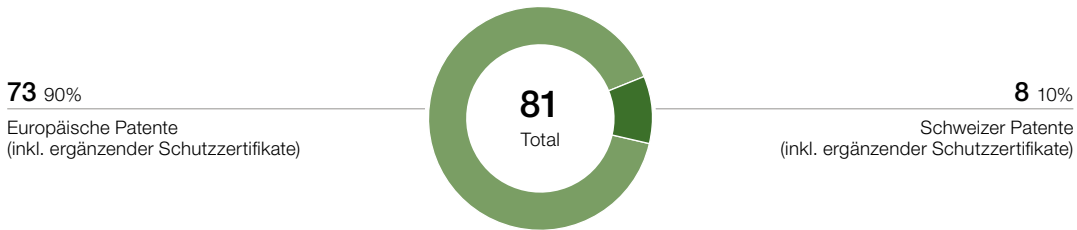
2.3.1 Ordentliche Verfahren



2.3.2 Summarische Verfahren



2.3.3 Schutzschriften



* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Pendente Fälle					
	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2022
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	1	4	4	1	11	–	–	1	2	1	4
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	–	–	1	–	1	–	1	3	2	–	6
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	–	1	–	–	4	1	6
Berechtigung	–	–	–	–	1	1	–	–	1	1	–	2
Forderung	–	–	–	1	–	1	2	–	1	–	–	3
Anderes	1	–	–	–	–	1	1	–	–	1	–	2
Total	2	1	4	6	2	15	4	1	6	10	2	23
Summarische Verfahren												
Unterlassung/Wahrung	1	–	4	–	–	5	5	–	1	–	–	6
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	3	2	–	–	–	5	–	–	–	–	–	–
Total	4	2	4	–	–	10	5	–	1	–	–	6

2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
Ordentliche Verfahren		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	463	453
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	471	319
Verletzung und Nichtigkeit	–	516
Berechtigung	1162	357
Forderung	377	124
Anderes	49	208
Durchschnitt	477	362
Summarische Verfahren		
Unterlassung /Wahrung	167	62
Beschreibung	–	–
Beschlagnahme	–	–
Beweissicherung	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–
Anderes	92	–
Durchschnitt	130	62

2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkörper mit 3 Richtern	Spruchkörper mit 5 Richtern	Spruchkörper mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	7	4	–	–	11	7	–	3
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	1	–	–	–	1	2	–	2
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	2	2	4
Berechtigung	–	1	–	–	1	2	–	3
Forderung	–	1	–	–	1	–	–	–
Anderes	1	–	–	–	1	–	–	–
Total	9	6	–	–	15	13	–	6
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	4	1	–	–	5	–	3	3
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	4	1	–	–	5	–	–	–
Total	8	2	–	–	10	–	3	3
GESAMTTOTAL	17	8	–	–	25	13	3	6

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	37,3	19	65,0	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	134,6	30,9	192,6	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	161,9	30,35	109,4	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	3238	350	5264	30
Anzahl Eingänge	7392	635	6106	24
Anzahl Erledigungen	7138	691	6442	25
Bestand am Ende des Jahres	3492	294	4928	29
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	174	323 ¹ /189 ² /125 ³	283	477 ⁴ /130 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	43	6	1002	2
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2022 eingegangenen Fällen	58%	61%	57%	38%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2022 erledigten Fälle	87%	88%	56%	53%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	97%	109%	106%	104%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	17 326 881	-907 615	6 351 382	960 624 ⁶
Aufwand	100 667 399	18 053 361	87 000 126	1 548 036
Personalaufwand	83 202 589	15 249 082	73 483 271	1 297 955
Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 428 450	2 795 682	13 998 313	260 850
Einlage in Rückstellungen	-150 000		-533 931	-10 769
Abschreibung Verwaltungsvermögen	186 360	8 597	52 473	-
Investitionsrechnung				
Einnahmen	-		-	-
Ausgaben	248 366	36 889	47 097	-
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	248 366		47 097	-
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	17,17%	-5,02%	7,30%	62,05% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	805 544	6 705	732 928	-
Informatik-Sachaufwand	2 140 617	518 476	4 048 470	119 123
Raummiete	681 080	1 133 520	4 019 400	58 500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer

⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; Fr. 587 412)